

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde

Aufstellung eines Ausgleichsbebauungsplanes für Ausgleichsflächen für den Lebensraum des Feldhamsters

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung des Ausgleichsbebauungsplanes für Ausgleichsflächen für den Lebensraum des Feldhamsters beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

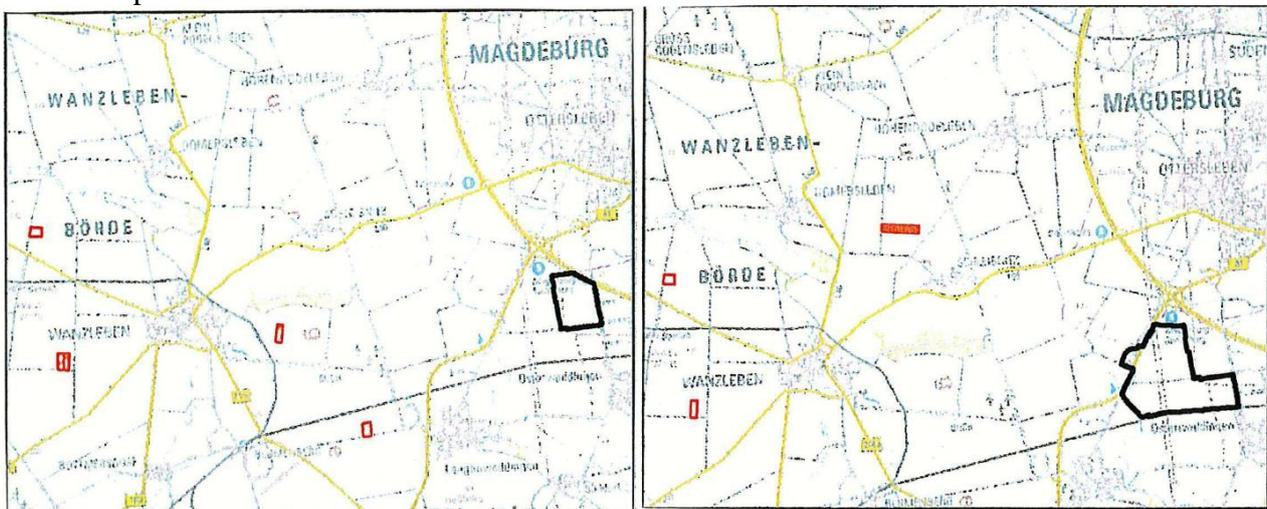
Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Wanzleben, Flur: 18, Flurstück: 24/13 und Flur: 3, Flurstück: 20/4; 20/3

Gemarkung Klein Wanzleben, Flur: 5, Flurstück: 2/6

Gemarkung Domersleben, Flur: 17, Flurstück: 85; 84; 83

Übersichtsplan



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit Bezug auf den Landesentwicklungsplan (LEP 2010) des Landes Sachsen-Anhalt ist das Industriegebiet Osterweddingen/Sülzetal, jetzt Gewerbepark Sülzetal, als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen festgelegt worden. Die räumliche Präzisierung erfolgte durch die Aufstellung rechtsgültiger Bebauungspläne. Bedingt durch die Weiterentwicklung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Bedarfsansprüchen im Gewerbepark Sülzetal wurden konkrete Anpassungen und Änderungen der Bebauungspläne notwendig. Im Verfahren der Aufstellung wurden auch die artenschutzrechtlichen Belange in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gemäß § 44 BNatSchG betrachtet. Die Ergebnisse, speziell zum Schutz des Feldhamsters, sind im Umweltbericht und in den grünordnerischen textlichen Festsetzungen Pkt. 3.7.1/3.10.1 der Bebauungspläne festgelegt. Zur Kompensation des Feldhamsterraumverlustes wurden Ausgleichsflächen, welche durch ein Fachbüro untersucht und zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung anerkannt sind, festgesetzt. Da die Gemeinde Sülzetal selbst nicht über genügend Flächen zur Realisierung des Kompensationsbedarfs verfügt, befinden sich verschiedene dieser Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben und Domersleben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Dies erfolgt nach Erarbeitung der Planunterlagen. Zeitgleich erfolgt die Bekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Stadt Wanzleben - Börde www.wanzleben-boerde.de.

Stadt Wanzleben – Börde, den 10.07.2020



Thomas Kluge
Bürgermeister

